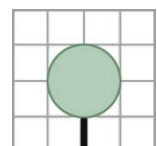


# **UVPG-Vorprüfung für die Errichtung eines Teiches**

im Rahmen des

**Bebauungsplanverfahrens 12-54 vom 30. April 2019 für eine Teilfläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofs, Holländerstraße 36, 36 A und einen Abschnitt der Holländerstraße im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Reinickendorf**





# UVG-Vorprüfung für die Errichtung eines Wasserbeckens

im Rahmen des

**Bebauungsplanverfahrens 12-54 für eine Teilfläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofs, Holländerstraße 36, 36 A und einen Abschnitt der Holländerstraße im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Reinickendorf**

Stand: 03.12.2019

Auftraggeber:  
hit Hanseatische Immobilien Treuhand  
Ahornstraße 16  
14163 Berlin

Auftragnehmer:  
**Dr. Szamatolski + Partner GbR**



Landschaftsarchitektur · Stadtplanung ·  
Umweltplanung · Vergabemanagement

Brunnenstraße 181  
10119 Berlin (Mitte)  
Tel.: 030 / 280 81 44  
Fax: 030 / 283 27 67  
buero@szpartner.de

Bearbeitung:  
M. Sc. Hendrikje Leutloff



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1 Anlass und Aufgabenstellung .....           | 6  |
| 2 Allgemeine Angaben zu Projekt.....          | 6  |
| 2.1 Angaben zum Antragsteller/Betreiber ..... | 6  |
| 2.2 Kurzbeschreibung des Projektes .....      | 6  |
| 3 Bestandssituation .....                     | 9  |
| 4 Mögliche erhebliche Auswirkungen .....      | 15 |
| 5 Bewertung und Zusammenfassung .....         | 16 |
| 6 Literatur- und Quellenverzeichnis .....     | 18 |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abb. 1: Regenwasserkonzept (Ausschnitt) (Büro Haan, 10.06.2018) - siehe auch Anlage 1 .                                     | 8  |
| Abb. 2: Ausgleichsflächenplan naturnahe private Grünfläche (Ausschnitt) (Büro Haan, 21.09.2019) - siehe auch Anlage 2 ..... | 8  |
| Abb. 3: Gewässerkarte (Geoportal Berlin 2017) .....   | 9  |
| Abb. 4 Biotopkartierung im Bereich des geplanten Wasserbeckens (blaues Kreuz) .....   | 11 |
| Abb. 5: Vogelnachweise im nördlichen Bereich des BP 12-45 (Teige, 2015).....  | 13 |

## Tabellenverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Tab. 1: Angaben gem. Gewässerkarte (Geoportal Berlin 2017)..... | 9 |
|---|---|

## Anhang

Anhang 1: Regenwasserkonzept (Büro Haan, 10.06.2018)

Anhang 2: Ausgleichsflächenplan naturnahe private Grünfläche (Büro Haan, 21.09.2019)

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Mit dem Bebauungsplanverfahrens 12-54 für eine Teilfläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofs, Holländerstraße 36, 36 A und einen Abschnitt der Holländerstraße im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Reinickendorf sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines Wohngebietes auf ehemaligen Erweiterungsflächen des Golgatha-Gnaden-Friedhofes geschaffen werden.

Dazu wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Avisiert ist im nördlichen Bereich eine naturnahe Grünfläche inklusive eines naturnahen Teiches zu entwickeln. Dieser dient vordringlich dem Auffangen des Anfallenden Regenwasser aus dem südlich gelegenen, geplanten Wohngebiet. Gleichzeitig ist die naturnahe Grünfläche inkl. Gewässer teil der Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff zum o.g. Bebauungsplan.

Gemäß Stellungnahme des Bezirksamtes Reinickendorf vom 07.10.2019 bedarf die Herstellung des naturnahen Teichs (temporäres Kleingewässer) nach §§ 67 und 68 WHG einer Planfeststellung. Anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Da es sich bei dem Vorhaben um einen Gewässerausbau nach § 67 WHG handelt, ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Anlage 1, Punkt 13.18.2 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die hiermit vorliegende Vorprüfung des Einzelfalls dient dem Zweck, die UVP-Pflicht des Vorhabens festzustellen. Bei dem geplanten Teich handelt es sich um ein stehendes Gewässer 2. Ordnung. Zuständige Behörde für die Erteilung einer Plangenehmigung und die Durchführung einer Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 ist das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirkes.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Teich (Gewässer) stellt entsprechend §§ 8 und 9 WHG eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar. Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis ist das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirkes.

## **2 Allgemeine Angaben zu Projekt**

### **2.1 Angaben zum Antragsteller/Betreiber**

Betreiber der Anlage wird nach aktuellem Planungsstand die „hit Hanseatische Immobilien Treuhand“.

### **2.2 Kurzbeschreibung des Projektes**

Der Standort des geplanten Wasserbeckens befindet sich im Bezirk Reinickendorf, Flur 4, Flurstück 4/33, im Nordwesten des Golgatha-Gnaden-Friedhofes Holländerstraße 36 und 36 A. Für das Gebiet befindet sich gerade ein Bebauungsplan in Aufstellung. Dieser sieht im nördlichen Bereich die Entwicklung einer privaten naturnahen Grünfläche vor, in die ein Wasserbecken integriert werden soll.

Die naturnahe Grünfläche ist gleichzeitig eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan. Sie hat eine Gesamtgröße von 2.445 m<sup>2</sup> und ist in zwei Zonen aufgeteilt, eine Übergangszone zur Naturerfahrung (589 m<sup>2</sup>) und eine Kernzone (1.856 m<sup>2</sup>), welche komplett naturbelassen ist. Die Übergangszone zur Naturerfahrung soll zugänglich sein. Die Kernzone soll durch dornige Unterpflanzung vor dem Eindringen des Menschen geschützt werden, gleichzeitig das Erleben

des Teiches jedoch ermöglichen (Büro Haan, Beschreibung der Ausgleichsfläche v. 28.03.2019).

Das Gewässer, welches aus Niederschlagswasser des südlich angrenzenden, geplanten Wohngebiets gespeist wird, soll mit einem Gürtel aus heimischen Gräsern umpflanzt werden. Die Kies- und Uferzone des naturnahen Gewässers soll mit niedrigen bis mittelhohen Gräsern bepflanzt werden. Die hier vorgesehene Vegetation benötigt keine dauerhafte Überdeckung mit Wasser, da sich in diesem Bereich des Ufers nur nach Regenereignissen Wasser befinden wird. Auf die Kies- und Uferzone folgt die Sumpf- und Flachwasserzone, die mit Wasserpflanze bepflanzt werden soll.

Geplant ist, den unteren Bereich des Wasserbeckens mit Ton abzudichten. Darüber befindet sich ein nicht abgedichteter Bereich.

Nach Anforderung der Wasserschutzbehörde soll nur Niederschlagswasser der Dachflächen in den Teich geleitet werden, um die Wasserqualität nicht unnötig negativ zu beeinflussen. Niederschlagswasser der Verkehrsflächen soll demnach nicht in den Teich eingeleitet werden.

Damit das Gewässer zum einen seine Funktion erfüllen kann, zum anderen keine Probleme, wie Geruchsbelästigung durch Faulungsprozesse im Gewässer entstehen, ist eine regelmäßige fachgerechte Pflege durch den Eigentümer zu gewährleisten.

**Tabelle 1: Daten zum Wasserbecken (Büro Haan, 11.2019)**

|   |   |
|---|---|
| Dauerhafter Wasserstand (mit Ton abgedichteter Bereich)                     | 1,50 m                                      |
| Max. Wasserstand  | 1,90 m                                      |
| Flächengröße bei Befüllung bis 1,50 m                                       | 242 m <sup>2</sup>                          |
| Flächengröße bei maximalem Gesamtwasserstand                                | 496 m <sup>2</sup>                          |
| Bauart und Bauweise   | Abdichtung am Grund mit Ton bis 1,50 m Höhe |
| Gesamtkapazität<br>(Berechnung auf Basis des 100-jährigen Regenereignisses) | 162 m <sup>3</sup>                          |

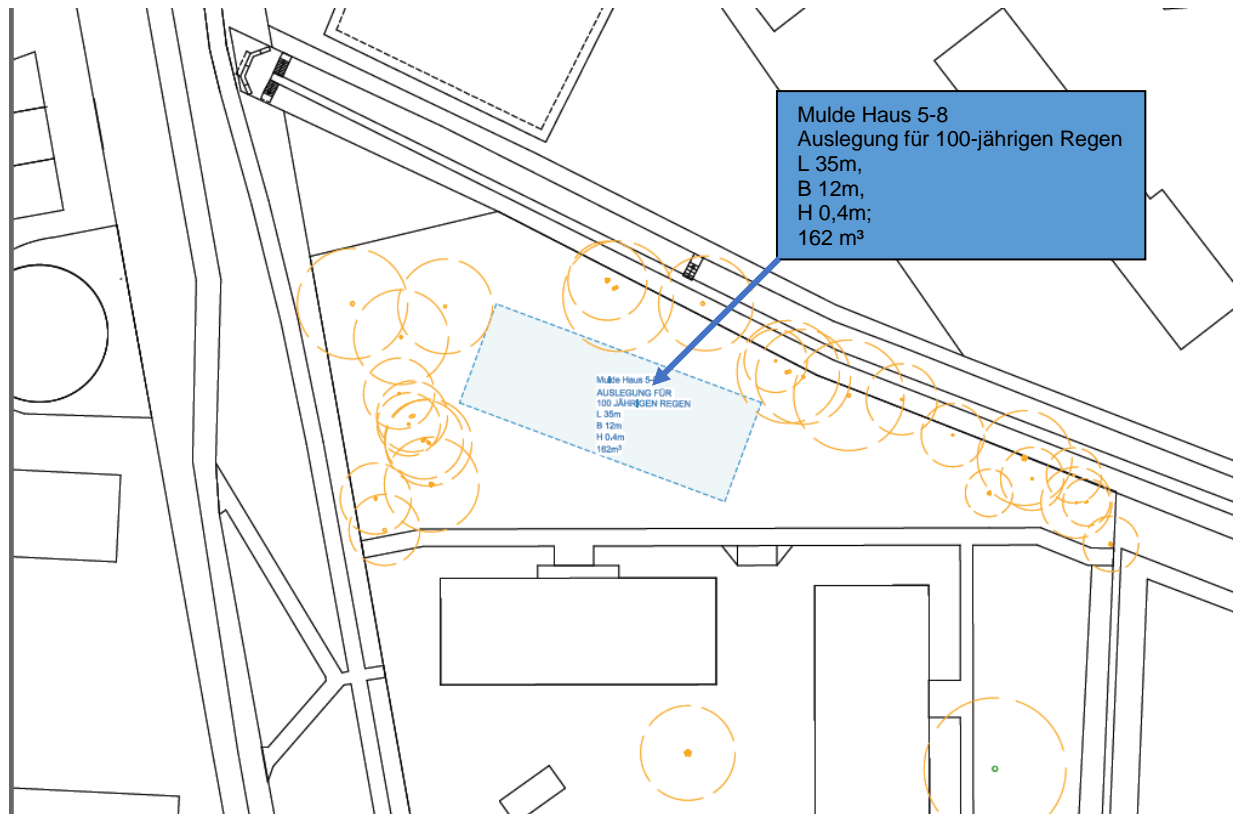


Abb. 1: Regenwasserkonzept (Ausschnitt) (Büro Haan, 10.06.2018) - siehe auch Anlage 1



Abb. 2: Ausgleichsflächenplan naturnahe private Grünfläche (Ausschnitt) (Büro Haan, 21.09.2019) - siehe auch Anlage 2



### 3 Bestandssituation

Die Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation erfolgt nach den Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls der Anlage 3 UVPG. Gemäß Nr. 2 ist die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung der Anlage 3 Nr.2 UVPG:

#### 2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Derzeit ist die Fläche Teil einer Erweiterungsfläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofes in Berlin Reinickendorf. Im Bereich des geplanten Gewässers befinden sich derzeit einer Lagerfläche für pflanzliche Abfälle des Friedhofes, westlich grenzen ruderaler Quecken-Pionierfluren und Flächen sonstiger Vorwälder an. Nördlich, angrenzend verläuft der Schwarze Graben. Der Graben dient der Regenwasserableitung der umgebenden Bebauung.

#### 2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes

##### Oberflächenwasser

Nördlich, angrenzend verläuft der Schwarze Graben. Er dient der Regenwasserableitung der umgebenden Bebauung. Der Graben verbindet den Schäfersee im Osten und das Septimerbecken im Westen.

Das Septimerbecken ist ein Sumpfkklärbeet in dem das eingeleitete Regenwasser gereinigt und dann nach Westen Richtung Hohenzollernkanal weitergeleitet wird.

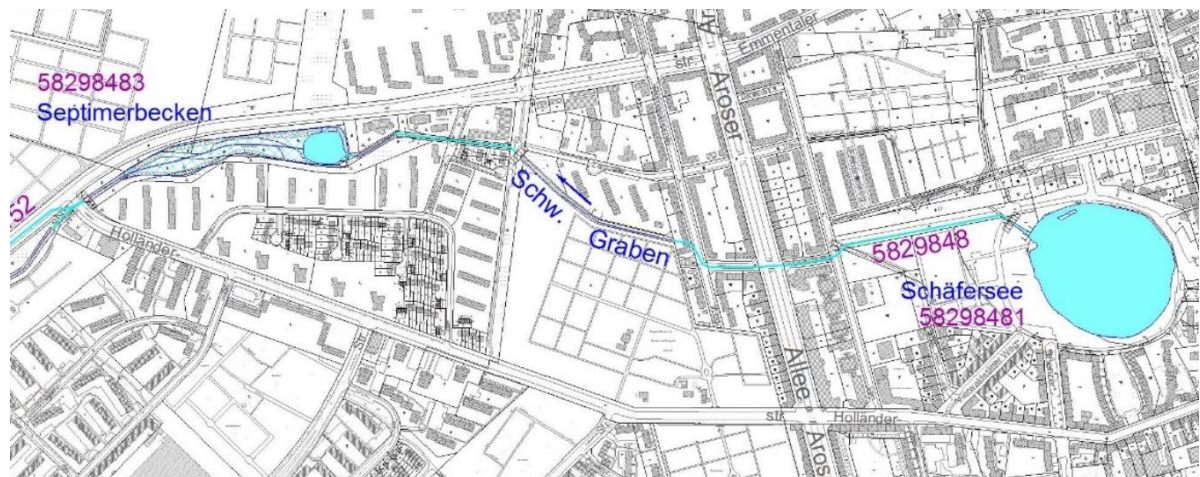


Abb. 3: Gewässerkarte (Geoportal Berlin 2017)

Tab. 1: Angaben gem. Gewässerkarte (Geoportal Berlin 2017)

| Bezeichnung des Gewässers (Name) | Septimerbecken | Schwarzer Graben | Schäfersee |
|----------------------------------|----------------|------------------|------------|
| Gewässer-Nummer (alt)            | 805            | 804              | 803        |
| Gewässer-Nummer (Neu)            | 58298483       | 5829848          | 58298481   |

| Bezeichnung des Gewässers (Name) | <b>Septimerbecken</b>         | <b>Schwarzer Graben</b>  | <b>Schäfersee</b>             |
|----------------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|
| Gewässerart                      | Fließgewässer                 | Fließgewässer  | Fließgewässer                 |
| Gewässerordnung                  | 2. Ordnung                    | 2. Ordnung   | 2. Ordnung                    |
| Vorfluter                        | Schwarzer Graben              | Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal (Hohenzollernkanal)   | Schwarzer Graben              |
| Bezirk / Ortsteil                | Reinickendorf / Reinickendorf | Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Reinickendorf / Charlottenburg-Nord, Wedding, Reinickendorf | Reinickendorf / Reinickendorf |

Angaben zur Gewässergüte der genannten Oberflächengewässer liegen nicht vor (Geoportal Berlin, Gewässerstrukturgüte - Gesamtbewertung (WRRL) 2012 (Umweltatlas)).

#### Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand liegt im Bereich des geplanten Wasserbeckens bei 3,0 - 4,0 m, in Teilen bei 4,0 - 7,0 m. Der Hauptgrundwasserleiter ist nicht gespannt. Der Planbereich liegt auch nicht in einem gespannten Gebiet mit nur isoliert vorkommendem quartärem Hauptgrundwasserleiter oder im Verbreitungsgebiet des Pankegrundwasserleiters (Geoportal Berlin, Flurabstand des Grundwassers 2009 differenziert (Umweltatlas)).

Die Grundwasserneubildungsrate liegt bei >100 - 150 bzw. >200 -250mm/a (Geoportal Berlin, Grundwasserneubildung 2012 (Umweltatlas)).

Der Vorhabensbereich befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet.

#### Boden

Geomorphologisch gesehen liegt der Untersuchungsbereich westlich der Barnim-Hochfläche, wo die Talauen von Panke und Spree (Warschau-Berliner Urstromtal) ineinander übergehen. Die charakteristischen Bodentypen der Bodengesellschaft sind Nekrosol + Gley-Braunerde-Hortisol + Gley. Das Ausgangsmaterial sind Talsande.

Im Rahmen einer Bodenuntersuchung (Dr. Meyer Umweltkonzept (12.06.2015), Profil G5) wurde im Bereich des geplanten Gewässers ein stark humoser oberer Auffüllungshorizont mit größeren Ziegelsteinbruchstücken festgestellt. Der darunter befindliche Auffüllungshorizont bestand aus schutthaltigem, sandigem Material. Es wurden keine organoleptischen Befunde hinsichtlich Geruch oder Aussehen festgestellt, die auf eine Kontamination schließen lassen.

Der Standort weist damit einen anthropogen beeinflussten Auffüllungshorizont bis in mindestens 1 m Tiefe unter Geländeoberfläche auf. Das Vorkommen der besonderen Bodengesellschaft Nekrosol + Gley-Braunerde-Hortisol-Gley konnte nicht festgestellt werden. Das vorliegende Gutachten konnte das Vorkommen schützenswerter Bodenarten im Gebiet nicht bestätigen.

Die Archivfunktion ist gemäß Karte „Archivfunktion der Böden für die Naturgeschichte“ (Geoportal Berlin 2015 (Umweltatlas)) als „mittel“ bis „gering“ eingestuft.

### Biotop / Pflanzen

Der Biotopkartierung (FRECOT, E., 16.06.2015) wurde die Biotoptypenliste Berlins zu Grunde gelegt. Die Bereiche des Wasserbeckens sind folgenden Biotoptypen zuzuordnen.

| Biotopcode | Bezeichnung  |
|------------|--|
| 03221      | ruderales Quecken-Pionierfluren – Bestände ungefährdeter Arten   |
| 0715312    | einschichtige oder kleine Baumgruppen, überwiegend heimische Arten, mittleres Alter – lockerer Baumbestand aus Spitz-Ahorn sowie einer älteren Eiche, anthropogen stark beeinflusst mit Aufschüttungen und Totholzhaufen (Stubben) |
| 082828     | sonstige Vorwälder aus Laubbaumarten auf frischen Standorten – gebüschartiger Aufwuchs von Eschen-Ahorn, Berg-Ahorn und stellenweise Zitterpappel.   |
| 12740      | Lagerflächen - Wirtschaftsbereich mit großen Erdhaufen, Komposthaufen und aufgehäuften Gehölzschnitt. Einige Nährstoffhaufen sind unbewachsen, auf anderen haben sich nährstoffliebende Staudenfluren angesiedelt                  |



**Abb. 4 Biotopkartierung im Bereich des geplanten Wasserbeckens (blaues Kreuz)**

Das Gebiet ist durch anthropogene Biotop des Siedlungsraums geprägt, die eine allgemeine Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz haben.

### Bäume

Die im Bereich des geplanten Wasserbeckens vorkommenden Bäume stehen zum Teil unter dem Schutz der Berliner Baumschutzverordnung. Gemäß der vorliegenden Erfassung des Baumbestandes (Büro für Landschaftsplanung Wulfken 29.10.2014) handelt es sich zum Teil um wertvolle Bäume, deren Erhaltung im Zuge der Gebietsentwicklung empfehlenswert ist, zum anderen um sonstige Einzelbäume, deren Erhaltung im Zuge der Gebietsentwicklung zu prüfen ist.

### Avifauna / Vogelwelt

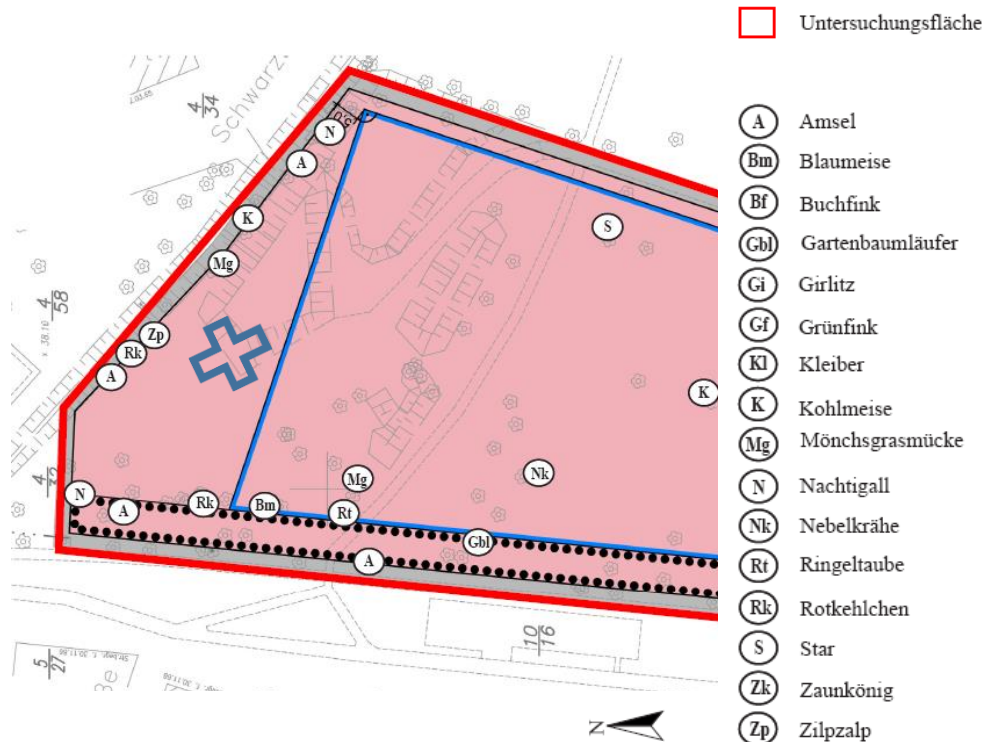
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 12-54 Golgatha-Gnaden-Friedhofes wurde zur Erfassung der faunistisch-ökologischen Wertigkeit des Geltungsbereiches 2015 eine faunistische Untersuchung zum Vorkommen der Avifauna, Fledermausfauna, und Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) und Wildbienen durchgeführt (TEIGE, 2015). Eine Betrachtung der Amphibien erschien trotz des am nördlichen verlaufenden Schwarzen Grabens aufgrund des Biotopbestandes nicht erforderlich.

Im Ergebnis wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplan 12-54 15 Arten nachgewiesen, die als Brutvögel vorkommen und eine Art, bei der Brutverdacht besteht. Weitere Arten wurden als Nahrungsgäste identifiziert. Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind typische Arten städtischer Grünflächen.

Im Bereich des geplanten Gewässers wurden folgende Arten identifiziert:

- Amsel
- Kohlmeise
- Mönchsgrasmücke
- Nachtigall
- Rotkehlchen
- Zilpzalp

Alles in allem weist das Gebiet keine überdurchschnittlich hohe Wertigkeit für die Avifauna auf. Das Vorkommen und die Abundanz höhlenbrütender Vogelarten ist zum großen Teil auf das Höhlenangebot der vorhandenen Altbäume und der daran angebrachten Nistkästen zurückzuführen. Heckenbereiche und deckungsreiche Bodenschichten befinden sich ausschließlich im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches, d.h. im Bereich der geplanten naturnahen Grünfläche und somit auch im Bereich des geplanten Gewässers.



Standort des Wasserbeckens, siehe blaues Kreuz

Abb. 5: Vogelnachweise im nördlichen Bereich des BP 12-45 (Teige, 2015)

### Fledermäuse

Im Verlauf der Untersuchung konnten 2 Fledermausarten festgestellt werden, die das Untersuchungsgebiet (des Bebauungsplans) hauptsächlich als Nahrungsgebiet nutzten oder es überflogen. Dabei handelte es sich um einzelne Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*), die über den Freiflächen und den Randbereichen des Gebietes jagten und einzelne Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die das Gebiet hauptsächlich überflogen oder über den angrenzenden Friedhofsflächen jagten. Im Baumbestand konnten keine Quartiere nachgewiesen werden. Einzelne Bäume mit kleineren Spalten und Höhlungen bieten ein bedingt geeignetes Quartierpotential für die nachgewiesenen Fledermausarten. Im Zuge der faunistischen Erfassungen konnten keine Wochenstuben- und/oder Winterquartieren von Fledermäusen nachgewiesen werden. Für den Bereich des geplanten Gewässers wurde keine besondere Bedeutung für Fledermäuse identifiziert.

### Landschaft, Orts- und Landschaftsbild

Das Vorabensgebiet befindet sich im Bezirk Reinickendorf, in einem vor allem durch Wohnbebauung mit starker Durchgrünung geprägtem Gebiet. Östlich grenzt der seit 1981 angelegte Golgatha-Gnaden-Friedhof an. Die Friedhofsfläche ist durchzogen mit Wiesenflächen und Baumbestand unterschiedlichen Alters. Westlich befindet sich eine Grünanlage, die den Vorhabensbereich von den angrenzenden, gut durchgrüneten Wohngebieten abtrennt. Die westlich gelegene Zeilenbebauung ist als „Denkmalbereich (Ensemble)“ in die Denkmalliste eingetragen. Östlich befindet sich die in Nutzung befindliche Fläche des Golgatha-Gnaden-Friedhofes, die bezüglich des Landschaftsbildes vor allem durch ihren älteren Baumbestand geprägt ist. Im Süden befindet sich die zweispurige Holländerstraße. Nördlich grenzt der Schwarze Graben an, daran anschließend besteht ebenfalls Wohnbebauung.

Der Bereich der geplanten Wasserfläche, die vor allem als Lagerfläche des Friedhofes für pflanzliche Abfälle genutzt wird, ist als störende Nutzung im Vorhabensbereich zu benennen.

#### Erholung

Südlich der Wasserfläche verläuft derzeit eine Wegeverbindung, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird.

#### Kultur- und Sachgüter

Westlich des Vorhabensbereiches befindet sich ein Denkmalbereich (Ensemble). Es ist vom Vorhabensbereich durch einen Grünzug getrennt.

#### Menschen, menschliche Nutzungen

Südlich des Vorhabensbereich verläuft aktuell ein Weg, der als Ost-West-Verbindung durch Fußgänger und Radfahrer genutzt wird. Der Bereich wird derzeit kaum zu Aufenthaltszwecken, sondern eher für die Durchwegung genutzt.

### **2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete**

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb von Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebieten.

### **2.3.2 Naturschutzgebiete**

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten.

### **2.3.3 Nationalparke**

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb von Nationalparks.

### **2.3.4 Biosphärenreservate**

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb von Biosphärenreservaten.

### **2.3.5 Gesetzlich geschützte Biotope**

Im Bereich des geplanten Wasserbeckens befindet sich kein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 28 NatSchG Bln. Etwas weiter südlich befindet sich jedoch ein geschützter Sandtrockenrasen (Biotopcode 05121), dieser geht mit Umsetzung der Planung des Bebauungsplans 12-54 verloren, da er im Bereich der geplanten Wohnbebauung liegt.

### **2.3.6 Wasserschutzgebiete**

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten.

### **2.3.7 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind**

Das Vorhabengebiet gehört nicht zu derartigen Gebieten.

### **2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte**

Das Vorhaben liegt im Bezirk Reinickendorf von Berlin.

### **2.3.9 Denkmalschutz**

Westlich des Vorhabensbereiches befindet sich ein Denkmalbereich (Ensemble). Es ist vom Vorhabensbereich durch einen Grünzug getrennt. Es handelt sich um einen „Wohnungsbau im Demonstrationsprogramm“ (Datierung 1959-1964)

#### **4 Mögliche erhebliche Auswirkungen**

Nachfolgend sind die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes übersichtlich dargestellt.

Dabei wird der Fokus auf das Wasserbecken und, soweit erforderlich, die umgebende geplante naturnahe Grünfläche gelegt. Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass das Vorhaben Teil der Errichtung des südlich gelegenen Wohnkomplexes ist. Durch den Bau der mehrgeschossigen Gebäude erfolgt bereits eine Beeinträchtigung des Gebietes, insbesondere auch während der Baumaßnahme.

##### **Boden**

Mit Umsetzung der Planung des Bebauungsplans wird das Areal des Wasserbeckens mit den angrenzenden Bereichen unter teilweise Einbeziehung bestehender Strukturen weitgehend umgestaltet. Es werden u.a. Bodenarbeiten für das Wasserbecken erforderlich (Bodenbewegungen, baubedingte Bodenveränderungen). Soweit erforderlich sind zum Schutz des Bodens während der Baumaßnahmen vorübergehend Bodenplatten auszulegen.

Da die ersten 1,50 m des Wasserbeckens abgedichtet werden sollen ist dies als Versiegelung zu bewerten. Der obere Bereich des Beckens sowie angrenzende Bereiche soll nicht abgedichtet werden, daher können sich die natürlichen Bodenfunktionen nach Abschluss der Baumaßnahme weitgehend wieder regenerieren.

Das vorliegende Gutachten konnte das Vorkommen schützenswerter Bodenarten im Vorhabensbereich nicht bestätigen.

Wasserflächen weisen ein Rückhaltevermögen auf, das eingeschränkt der Bodenfunktion „Ausgleichskörper im Wasserlauf entspricht, mit geringer Bedeutung.

##### **Wasser**

Für das Gewässer ist kein Überlauf in den Schwarzen Graben vorgesehen, daher ist durch das Vorhaben nicht mit zusätzlichen Belastungen für den Schwarzen Graben zu rechnen.

Die teilweise Versiegelung des Wasserbeckens ist als Versiegelung zu betrachten. Mit rund 142 m<sup>2</sup> ist die Flächengröße jedoch sehr klein. Daher sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

##### **Biotop / Pflanzen / Bäume**

Im Vorhabensbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 28 NatSchG Bln. Mit Umsetzung der Planung werden die Biotoptypen im Vorhabensbereich stark verändert. Bereits im Rahmen der bauvorbereiteten Maßnahme sind die bestehenden Gehölzbestände teilweise zu beseitigen. Insgesamt ist mit Gestaltung der naturnahen Grünfläche inkl. Wasserbecken mittelfristig von einer Aufwertung der Biotop auszugehen.

Die Abdichtung des Gewässers mit Ton stellt eine natürliche Bauweise dar. In Kombination mit der geplanten Umpflanzung wird eine Lebensgrundlage für zahlreiche Tiere und Pflanzen geschaffen.

Der in dem Bereich befindliche nach Baumschutzverordnung geschützte Baumbestand ist entsprechend der BaumSchutzVO auszugleichen.

## **Tiere**

Mit Beginn der Umsetzung erfolgt zunächst ein Verlust von Lebensstätten für Tiere, insbesondere Vögel. Dieser kann durch die neu angelegten Gebüsch- und Gehölzstrukturen aber weitgehend ausgeglichen werden.

Der Ausgleich für den baubedingten Verlust von Lebensstätten, u.a. durch das Anbringen von Nistkästen für Höhlen und Halbhöhlenbrüter, ist im Bebauungsplan bzw. dem ergänzenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Entfernung von Gehölzen und Bäumen hat außerhalb der Brutzeit (Ende Oktober bis Anfang Februar) zu erfolgen, wie es § 39 BNatSchG verlangt.

## **Landschaft / Orts- und Landschaftsbild**

Das Landschafts- und Ortsbild wird mit dem Wasserbecken, welches in eine naturnahe Grünfläche eingebunden werden soll nicht nachteilig verändert. Die geplante Gestaltung stellt insgesamt sogar eine Aufwertung der Fläche dar.

## **Erholung**

Neben der optischen Aufwertung des Vorhabensbereiches entsteht durch das Wasserbecken einschließlich der umgebenden Bepflanzung ein neuer Erlebnis- und Naturerfahrungsraum. Eine teilweise Zugänglichkeit der Grünfläche ist vorgesehen.

## **Kultur- und Sachgüter**

Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind nicht erkennbar.

## **Mensch und menschliche Nutzungen**

Eine teilweise Zugänglichkeit zu der naturnahen Grünfläche ist geplant. Zugleich ist ein Erleben vom südlich geplanten verlaufenden Weg möglich.

Die Vegetationsbestände und die Wasserflächen wirken sich zudem positiv kleinräumig auf das Klima aus.

## **5 Bewertung und Zusammenfassung**

Der Bereich des geplanten Wasserbeckens im Geltungsbereich des Bebauungsplan 12-54 Golphatha-Gnaden-Friedhof weist keine besonderen örtlichen Gegebenheiten auf, die eine besondere ökologische Empfindlichkeit begründen würden. Der Standort befindet sich in einem städtisch geprägten und anthropogen vorbelasteten Raum. Die Fläche wird aktuell zum Teil als Lagerfläche, insbesondere für pflanzliche Abfälle des Friedhofes genutzt, westlich besteht Gehölzaufwuchs. In Gesamtbetrachtung mit der geplanten umgebenden naturnahen Grünfläche stellt das Vorhaben trotz des erforderlichen Eingriffs mittelfristig eine Aufwertung des bestehenden Bereiches dar.

Hinsichtlich der gemäß der Anlage 3 UVPG behandelten Schutzkriterien werden sich bezüglich des Ausmaßes (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) sowie der Schwere und Komplexität voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen ergeben. Durch die Standortwahl und die bereits bestehende anthropogene Überprägung wird das Ausmaß der möglichen Auswirkungen des geplanten Wasserbeckens auf Boden, Wasser, Natur und Landschaft von vornherein vermindert bzw. vermieden.

Die bestehenden Biotoptypen werden mit Umsetzung der Planung zwar weitgehend verändert. Als naturnahe Grünfläche mit Wasserbecken ist jedoch eine mittelfristige Biotopaufwertung



des Bereiches zu erwarten. Die bestehenden Gehölzbestände werden teilweise in die neue Grünfläche mit eingebunden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Tierwelt sind unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Aspekte nicht zu erwarten, da während der Bauzeit ein Ausweichen auf die umgebenden Strukturen der umgebenden Grünbereiche für die betroffenen Arten möglich ist. Mit Umsetzung der Planung werden neue Lebensraumstrukturen geschaffen. Menschliche Erholungsnutzungen werden durch optische Aufwertung und Schaffung eines neuen Erlebnisbereiches positiv beeinflusst.

## **6 Literatur- und Quellenverzeichnis**

### **Rechtsgrundlagen**

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (GBl. I S. 706)

Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.09.2019 (GVBl. S. 612)

Baumschutzverordnung – BaumSchVO: Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin, zuletzt geändert am 08.05.2019 (GVBl. S. 272)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

### **Literatur**

KÖSTLER H. UND FIETZ M.: Biotoptypenliste Berlins auf Grundlage der Liste der Biotoptypen Brandenburgs von Dr. Frank Zimmermann (Landesumweltamt Brandenburg), Berlin Juni 2005

DR. MEYER UMWELTKONZEPT (12.06.2015): Bodentypbestimmung und Ermittlung von Schadstoffgehalten auf den Grundstück Holländerstraße 36, 13407 Berlin, Gutachten Nr. 118/04/15

FRECOT, E. (16.06.2015): Biotopkartierung Zuarbeit zum B-Plan 12-54 „Friedhof Golgatha“

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ: Umweltatlas Berlin (Aktualisierung und Fortschreibung bis 2013)

TEIGE, T. BÜRO FÜR FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE FACHGUTACHTEN (10.09.2015): Faunistische Standortuntersuchung Avifauna, Fledermausfauna und Vorkommen der Zauneidechse B-Plan 12-45 „Golgatha-Gnaden-Friedhof“ in Berlin-Reinickendorf